

11.03.04

Antrag

des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

TOP 20 der 797. Sitzung des Bundesrates am 12. März 2004

Der Bundesrat möge wie folgt Stellung nehmen:

Zu Artikel 1 (§ 3 Abs. 2, Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2) BetrPrämDurchfG; Herausnahme
der Milchprämien aus dem Umverteilungsvolumen)

Der Bundesrat ist der Meinung, dass bei der Aufteilung der Obergrenze nach Artikel 1 § 3 Abs. 2 Anlage 1 die Milchprämien nicht in das Umverteilungsvolumen einbezogen werden dürfen.

Länder, deren landwirtschaftliche Produktionsstruktur durch Milchviehhaltung geprägt sind, sind auf diese Ausgleichszahlungen angewiesen. Mit Blick auf die besonderen Belastungen für die Milchviehbetriebe muss dieses Finanzierungspotenzial auch ungeschmälert den Ländern zugewiesen werden, die hier ihren Produktionsschwerpunkt haben.